

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Heidi Gacek

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Durchsetzung von Unterhalt / Verfahrensrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.10.2022 - 11.10.2022

Steuerliche Aspekte im Familienrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.10.2022 - 24.10.2022

Bewertung von freiberuflichen Praxen und inhabergeführten Unternehmen im Zugewinn und Erbrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.11.2022 - 21.11.2022

Aktuelle Rechtsprechung des BGH in Familiensachen aus erster Hand

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 02.12.2022 - 02.12.2022

Aktuelles zum Versorgungsausgleich

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2022 - 13.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Mai 2023